

An den Landrat

Glarus, 18. November 2020

Bericht zum Memorialsantrag SP Kanton Glarus «10 Prozent des verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien sind genug»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Gesundheit und Soziales behandelte den Memorialsantrag der SP des Kantons Glarus «10 Prozent des verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien sind genug» an ihrer Sitzung vom 18. November 2020 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Yvonne Carrara, Mollis

Mitglieder: LR Andrea Trummer, Glarus
LR Franz Landolt, Näfels
LR Barbara Rhyner, Elm
LR Stephan Muggli, Betschwanden
LR Regula Nelly Keller, Ennenda
LR Hans-Jörg Marti, Nidfurn
LR Christian Büttiker, Netstal
LR Rahel Nassim Isenegger, Schwanden

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- RR Dr. oec. Rolf Widmer, Departementsvorsteher Finanzen und Gesundheit
- Samuel Baumgartner, Departementssekretär Finanzen und Gesundheit
- Sebastian Rippstein, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Hauptabteilung Gesundheit

Das Sitzungsprotokoll wurde von Herr Sebastian Rippstein, Hauptabteilung Gesundheit, geführt

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag an den Landrat
- Memorialsantrag

1. Allgemeine Bemerkungen

Der Memorialsantrag der SP des Kantons Glarus möchte erreichen, dass die Krankenkassenprämien höchstens 10 Prozent des verfügbaren Einkommens ausmachen. Mit einer durchschnittlichen Prämienbelastung von 7,2 Prozent wird diese Vorgabe in Bezug auf die Gesamtbevölkerung heute bereits erreicht. Bei Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen beträgt die Prämienbelastung jedoch teilweise über 10 Prozent.

Während Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezüger in der Regel die gesamten Krankenkassenprämien vergünstigt erhalten, reduziert die Prämienverbilligung die Prämienbelastung für andere Personen nur teilweise. In den letzten Jahren wurde die Prämienverbilligung insbesondere für Familien des unteren Mittelstandes aber ausgebaut (Erhöhung Grenzbeträge, Erhöhung der Verbilligung der Kinderprämien von 50 auf 80 %).

Wie das Monitoring über die Wirksamkeit der Prämienverbilligung des Bundesamtes für Gesundheit zeigt, ist das System der Prämienverbilligung im Kanton Glarus im gesamtschweizerischen Vergleich wirksam. Die Prämienbelastung beträgt durchschnittlich 12 Prozent des verfügbaren Einkommens der Modellhaushalte, welche die IPV-Zielgruppe abdecken. Sie liegt damit deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 14 Prozent. Sie kommt in erster Linie alleinstehenden Personen, Familien mit mehreren Kindern und Rentnerhaushalten zugute, welche allesamt ein höheres Armutrisiko aufweisen.

Der Memorialsantrag äussert sich nicht zur Finanzierung der zusätzlich benötigten Mittel für Prämienverbilligung. Diese müssten entweder durch Steuererhöhungen oder Einsparungen in anderen Bereichen bezahlt werden. Aufgrund der gleichmässigen Einkommensverteilung im Kanton Glarus sind dabei auch der Umverteilung via Steuern enge Grenzen gesetzt. Der Mittelstand würde damit letztlich seine Prämienverbilligung weitgehend selber finanzieren, was nicht zielführend ist.

2. Eintreten

Eintreten ist obligatorisch (Art. 100 Abs. 2 Bst. a LRV).

Es wird daraufhin gewiesen, dass die Krankenkassenprämien breite Teile der Bevölkerung finanziell stark belasten. Diese könnten sich auch keine höheren Franchisen leisten. Der Kanton konnte in den vergangenen Jahren immer positive Rechnungsabschlüsse vorweisen. Diese würden eine Erhöhung der Prämienverbilligung erlauben, ohne dass die Steuern erhöht oder andere Aufgaben eingeschränkt würden.

3. Detailberatung

Die Kommission berät den Antrag an den Landrat:

Ziffer 4.2; Bundesrechtliche Vorgaben

Ein Mitglied erkundigt sich wie hoch das Medianeinkommen im Kanton Glarus ist. Gemäss den Steuerdaten des Jahres 2018 beträgt das anrechenbare Einkommen (gemäss Definition für die Berechnung der Prämienverbilligung) im Median 65'338 Franken. Die Verteilung ist wie folgt:

in Fr.	1. Quartil	Median	3. Quartil	
Anrechenbares Einkommen	39'098	65'338	104'510	k. A.
Anzahl Haushalte	5822	11'645	17'467	23'286

Ziffer 5.1; Monitoring der Wirksamkeit der Prämienverbilligung

Ein Mitglied erkundigt sich, woher die Aussage im Memorialsantrag stammt, dass die Krankenkassenprämien in einigen Familien rund 20 Prozent des Einkommens ausmachen. Das Mitglied möchte wissen, ob die Schlussfolgerungen des Regierungsrates stimmen, wonach es sich bei den erwähnten Familien entweder um Familien handeln müsse, die keine Prämienverbilligung beantragt haben oder dann um Familien, die sich bewusst für eine teure Krankenversicherung entschieden haben und entsprechend nicht die gesamte Prämie verbilligt erhalten. In der Diskussion wird als zusätzliche Erklärung ein tiefes Einkommen mit hohem Vermögen (z. B. aufgrund von Liegenschaftsbesitz oder einer Erbschaft) erwähnt. In solchen Einzelfällen bestünde allenfalls kein Anrecht auf Prämienverbilligung. Weitere Gründe für eine Prämienbelastung über dem Selbstbehalt von 14 Prozent sind hingegen nicht ersichtlich.

Ziffer 6.4; Übersicht kantonale Systeme und Selbstbehalte

Ein Mitglied weist daraufhin, dass der Kanton Graubünden einen maximalen Selbstbehalt von 10 Prozent des anrechenbaren Einkommens und eine verbleibende Prämienbelastung von 9 Prozent des verfügbaren Einkommens der Modellhaushalte habe. Dieses Ziel wäre auch im Kanton Glarus erreichbar, sofern zusätzliche finanzielle Mittel eingesetzt würden. Dabei gilt es jedoch auch zu beachten, dass die Steuerbelastung in Graubünden höher sei als in Glarus.

Ziffer 9; Antrag

Ein Mitglied beantragt, den Memorialsantrag der Landsgemeinde zur Zustimmung zu unterbreiten.

Die Krankenkassenprämien seien heute eine Belastung für viele Haushalte. Diese Belastung müsse reduziert bzw. begrenzt werden. Im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung wäre dabei insbesondere die im Bericht erläuterte Variante 1 weiterzuerfolgen.

In Bezug auf die Finanzierung wird darauf verwiesen, dass gemäss den Berichten des Bundes eine Effizienzsteigerung von 20 Prozent bei den Gesundheitskosten möglich sei. Indem die öffentliche Hand bei einer Annahme des Memorialantrages einen grösseren Anteil der Gesundheitskosten finanzieren müsste, dürfte diese einen grösseren Anreiz haben um die Gesundheitskosten zu senken.

Diesem Argument wird entgegnet, dass die Gesundheitskosten grösstenteils durch nationale Vorgaben beeinflusst werden und der kantonale Handlungsspielraum beschränkt sei. Die steigenden Krankenkassenprämien seien zudem eine Folge der zunehmenden Inanspruchnahme von Leistungen durch die Bevölkerung und könnten durch diese selber beeinflusst werden. Letztlich muss die Bevölkerung die Gesundheitskosten bezahlen, sei es über Prämien oder Steuern.

Verschiedene Kommissionsmitglieder sehen zudem eher einen Wechsel zum Automatismus bezüglich Prüfung der IPV-Anträge als sinnvollen Ansatz. Damit könne sichergestellt werden, dass alle Personen, welche einen Anspruch auf Prämienverbilligung haben, eine solche auch erhalten.

Die Kommission beschliesst mit 6 zu 2 Stimmen und 1 Enthaltung, den Memorialsantrag der Landsgemeinde zur Ablehnung zu unterbreiten.

4. Antrag

Die Landrätliche Kommission Gesundheit und Soziales beantragt dem Landrat mit 6 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Memorialsantrag «10 Prozent des verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien sind genug» der Landsgemeinde zur Ablehnung zu unterbreiten.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Gesundheit und Soziales**



Yvonne Carrara, Mollis
Kommissionspräsidentin